



Gemeinderatskanzlei  
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon  
Telefon 044 952 51 80  
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch  
www.pfaeffikon.ch

## Protokollauszug Gemeinderat vom 5. Mai 2026

### 2026/79. Anschlussvertrag betreffend Betrieb einer Beratungsstelle Alter und Gesundheit für die Gemeinde Russikon

---

#### Ausgangslage

Bereits heute übernimmt die Gemeinde Pfäffikon gestützt auf Anschlussverträge mit umliegenden Gemeinden (Fehraltorf, Hittnau, Russikon) verschiedene Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Zusatzleistungsgesetzes (ZLG) sowie – seit Januar 2025 – auch der Bedarfsabklärungsstelle im Sinne der Zusatzleistungsverordnung (ZLV).

Die Gemeinde Russikon ersucht nun die Gemeinde Pfäffikon, für sie zusätzliche Leistungen einer Beratungsstelle Alter und Gesundheit im Stellenumfang von 20 % zu übernehmen. Inhalt ist die Beratung der Einwohnenden Russikons über 60 Jahren und deren Angehörigen zu Fragen rund um die Themen Alter und Gesundheit wie Wohnen, Lebens- und Freizeitgestaltung, Alltagshilfen, Pflege und Betreuung.

Damit unterstützt Pfäffikon als Sitzgemeinde Russikon als Anschlussgemeinde bei der Wahrnehmung deren gesetzlichen Auftrags zur Einrichtung einer Stelle, die Auskunft gibt über das Angebot der Leistungserbringer für die Pflegeversorgung (Art. 7 Pflegegesetz).

#### Anschlussvertrag

In enger Anlehnung an den Anschlussvertrag zur Bedarfsabklärungsstelle wurde ein Anschlussvertrag für die Beratungsstelle Alter und Gesundheit aufgesetzt. Dieser regelt die relevanten Inhalte wie die jeweiligen Aufgaben und Leistungen der Sitz- und der Anschlussgemeinde, die Finanzierung und die Laufzeit, u. a.:

- Aufgaben und Leistungen: Der Betrieb und der Einsatz geeigneten Fachpersonals mit einem zusätzlichen Pensum von 20% erfolgt in der Verantwortung der Sitzgemeinde. Die Beratung findet statt im Rahmen einer wöchentlichen Sprechstunde in Russikon sowie per E-Mail und Telefon zu den übrigen Zeiten.
- Finanzierung: Die Kosten werden nach dem Vollkostenprinzip nachgewiesen und der Trägergemeinde verrechnet.
- Laufzeit: Der Vertrag tritt per 01. Juli 2026 in Kraft und ist unbefristet.

#### Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Anschlussvertrag betreffend Betrieb einer Beratungsstelle Alter und Gesundheit ab 1. Juli 2026 zwischen der Gemeinde Russikon (Anschlussgemeinde) und der Gemeinde Pfäffikon (Sitzgemeinde) wird genehmigt.
2. Die Bereichsleitung Gesellschaft und die Fachstelle Alter und Gesundheit werden mit der Umsetzung betraut.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Bereichsleiterin Gesellschaft
  - Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Leitung Fachstelle Alter und Gesundheit
- Archiv A3.01.3.01
- Beschluss ist: öffentlich

### **Gemeinderat Pfäffikon ZH**

Marco Hirzel  
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann  
Gemeindeschreiber